

Gremiums, daß Buchbinder nicht berechtigt sind, ohne spezielle Konzession Kalender, Schul- und Gebetbücher, welche sie selbst einbinden, zu verkaufen.

Allgemeine Bücherkunde. — Register der Schlagwörter der Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Buchhandels. Hrsg. v. **Gustav Wolf.** II. u. III. (März—Juni 1891.) (gr. 8^o. 68 u. 84 S.) Leipzig, G. Levien.

Wie der, früher dem monatlichen Verzeichnis der Neuigkeiten beige-fügte, wie dieses von der Redaktion des Börsenblattes bearbeitete „Schlüssel“ beschränkt sich auch das vorliegende Register im wesentlichen auf eine alphabetische Einteilung der Titel in etwa 60 Hauptfächer und etwa 120 diesen untergeordnete Nebenfächer. Außerdem wird durch Einreihung zahlreicher Schlagwörter mit Hinweisen auf die betreffenden Führer der Gebrauch des Registers wesentlich erleichtert, so daß, wenn auch eine erschöpfende Berücksichtigung aller Schlagwörter nicht erwartet werden darf, die dermalige Einrichtung billigen Ansprüchen wohl genügen dürfte. Die Vorteile, gleichartige Materien in dieser Weise vereinigt zu finden, dürften den möglicherweise noch immer eintretenden kleinen Nachteil, diesen oder jenen Titel nicht auf den ersten Blick finden zu können, wohl hinlänglich aufwiegen.

Als die mit mehr oder weniger Unterabteilungen versehenen Hauptrubriken treten besonders die nachstehenden hervor: Bauwissenschaft, Belletristik, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Geschichte, Gewerbekunde, Heilwissenschaft, Kriegswissenschaft, Landwirtschaft, Natur- und exakte Wissenschaften, Philologie, Rechts- und Staatswissenschaft, Theologie. Die Einteilung in den drei bisher erschienenen Hefen weicht stellenweise etwas von einander ab, was durch das Bestreben weitere Vervollkommnung zu erzielen, zu erklären sein dürfte; übrigens müßten unseres Erachtens (zumal nicht die Schlagwörter, sondern die Autoren für die Ordnung der Titel unter den einzelnen Fächern maßgebend sind) die Generaltitel überall hinter den Specialtiteln zurücktreten, oder beide Aufnahme finden. H. K.

Bermischtes.

Bahnhofsbuchhandlungen. — Der „Reichsanzeiger“ bringt folgende Mitteilung:

„Die früher erlassenen Bestimmungen, nach welchen der Buchhandel auf den Eisenbahnstationen zu überwachen und dafür Sorge zu tragen ist, daß von dem Büchervertriebe alle anstößigen und dem guten Geschmack widersprechenden Werke ferngehalten werden, scheinen nicht immer genügend beachtet zu werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher Veranlassung genommen, diese Bestimmungen den königlichen Eisenbahndirektionen erneut in Erinnerung zu bringen, und sie angewiesen, sich durch häufige, unerwartete Revisionen, insbesondere seitens der höheren Beamten, von der genauesten Befolgung der erlassenen Anordnungen zu überzeugen.“

Vom Postwesen. — Die britischen Kolonien in Australien, Neusüdwales, Victoria, Queensland, Südastralien, Westaustralien, Tasmanien und Neuseeland haben nunmehr ihren Beitritt zum Weltpostverein, der am 1. Oktober d. J. erfolgen wird, amtlich angezeigt. Von diesem Zeitpunkt finden also die ermäßigten Portotagen des Weltpostvereinsgebietes auch im Verkehr mit diesen Ländern Anwendung.

— Zur Behandlung der Paketsendungen vom Auslande, für welche der Absender den Zoll tragen will, ist bei den deutschen Reichspost-

anstalten folgendes angeordnet worden: Sämtliche Paketsendungen vom Auslande, für welche der Absender den Zoll zu entrichten wünscht und welche bestimmungsgemäß den Vermerk „franc de droits de douane“ (nach den Beschlüssen des Wiener Weltpost-Kongresses aber künftig den Vermerk: „à remettre franc de droits“), bezw. „Frei von Zoll- u. Kosten“ tragen müssen, sollen als solche Pakete angesehen werden, welche durch einen Postbeamten bei der Zollstelle zu verzollen sind. Die erwachsenden Zoll-Auslagen werden von der Bestimmungspostanstalt vorschußweise an die Zollstelle gezahlt und von der Grenz-Eingangspostanstalt wieder eingezogen. Die Gebühr von 20 $\frac{1}{2}$ aber, welche für die Ausführung der Verzollung durch einen Postbeamten erwächst, hat in jedem Falle der Empfänger der Sendung zu tragen. — Natürlich steht es auch jedem inländischen Versender frei, die Zahlung des im Auslande erwachsenden Zollobtrages sich vorzubehalten und solches durch den Vermerk „Frei von Zoll- u. Kosten“ (à remettre franc de droits) zum Ausdruck zu bringen.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Bericht über die Verlagstätigkeit von R. Friedländer & Sohn in Berlin. No. XVIII. (1891, April—Juni) 8^o. S. 637—684.

Zur russischen Zensur — Ein in Rußland lebender Freund der National-Zeitung übersandte diesem Blatte sein Exemplar des „Kommers-Buches für den deutschen Studenten“, das er bei seiner jüngsten Uebersiedelung nach Moskau mit anderem Gepäc vorausgeschickt hatte. Von der russischen Behörde ist ihm dieses Kommerzbuch dann in der Weise verstümmelt wieder zugegangen, daß die Seiten 137 bis 140 inlustig einfach ausgeschnitten waren. Es ist interessant festzustellen, daß sich auf zwei dieser Seiten (138, 139) der Text der Marseillaise befindet.

Sedanfeier in Leipzig. — Der Vorstand des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig versandte folgende Einladung:

Werte Herren Kollegen!

Der nationale Festtag der Deutschen, der Tag von Sedan, wird auch in diesem Jahre von der Bevölkerung von Leipzig in althergebrachter Weise festlich begangen.

An den Buchhandlungs-Gehilfen-Verein hier ist von dem Hauptauschuß für die vollständige Feier des Sedantages wiederum die Aufforderung ergangen, dafür Sorge zu tragen, daß der hiesige Buchhandel sich am Festzuge beteiligen möge.

Mit dankenswerter Bereitwilligkeit sind seitens des Vorstandes des Vereins der Buchhändler hier gleichfalls wieder die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Kosten bewilligt worden.

Der unterzeichnete Verein richtet nun an Sie die ergebene und höfliche Bitte, sich an dem Festzug zu beteiligen. Kommen Sie recht zahlreich unserer Bitte nach, damit unser Stand würdig vertreten ist.

Die Anmeldung zur Teilnahme bitten wir bis zum 1. September a. c. bei Herrn P. Scholke i. H. E. F. Steinacker zu bewirken.

Die Versammlung der Zugteilnehmer, sowie die Ausgabe der Festzeichen findet am 2. September, mittags 1 Uhr, im kleinen Abrechnungssaale des Buchhändlerhauses statt.

Das auf dem Festplatze errichtete Zelt ist in erster Linie für die Zugteilnehmer und deren Angehörige bestimmt.

Einer zahlreichen Beteiligung gewärtig

mit kollegialem Gruß

Leipzig, 17. August 1891.

Der Vorstand
des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins.

→ Sprechsaal. ←

Achtung beim Auspacken der Remittenden!

Nicht genug kann den mit dem Auspacken der Remittenden betrauten Verlagsgehilfen die äußerste Sorgfalt bei Prüfung der zurückkommenden Exemplare empfohlen werden. Daß diese Prüfung sich auch auf das Innere des Buches, und zwar nicht nur in Bezug auf ihren dortigen untadelhaften Zustand, sondern auch auf die Uebereinstimmung des Textes mit der auf Umschlag und Titel angegebenen Auflage erstrecken muß, beweist das folgende Vorkommnis.

Aus dem Lager einer Leipziger Verlagshandlung wurde vor kurzem ein Exemplar der neuesten (zweiten) Auflage eines ziemlich umfangreichen medizinischen Kompendiums ausgeliefert, aber alsbald vom Empfänger wieder zurückgegeben mit dem Bemerkten, daß sein Inhalt den Text der ersten Auflage bilde und nur der Umschlag und der Titelbogen mit dem Inhaltsverzeichnis der neuen Auflage entstamme.

Das Rätsel löste sich bald. Ein findiger Sortimentier hatte sich einen Titelbogen der neuen Auflage (der auch das Inhaltsverzeichnis enthält) als Defekt verschrieben und unbeanstaltet empfangen. Diesen hatte er seiner alten Auflage statt des dortigen sorgfältig vorgelebt. Sich gleich auch einen neuen Umschlag kommen zu lassen, scheint ihm bedenklich gewesen zu sein; daher löste er diesen (und zwar, wie der Augenschein lehrt, ziemlich ungeschickt) von einem auf seinem Lager befindlichen Exemplare der neuen Auflage ab und stattete sein altes Exemplar mit dem neuen Gewande aus. Nunmehr befreite er sich ohne Bedenken von dem veralteten Lagerartikel durch Remission.

Sein Unternehmen ist ihm leider geglückt. Ob der talentvolle Herr wohl daran gedacht hat, daß ihm diese Genialität bei richtiger Würdigung auf Seite des Betrogenen leicht recht unbecquem werden konnte?

V.